

# Ausbildungskonzept der Hanse-Schule Lübeck



## 1. Vorbemerkungen

Grundlage des Ausbildungskonzeptes ist der Abschnitt II der APO II vom 22. Juni 2009. Danach gestaltet die Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Lübeck die Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte in eigener Verantwortung (§9) und in Zusammenarbeit mit dem IQSH (§10) und weiteren Partnerschulen (z.B. den anderen Beruflichen Schulen der Hansestadt Lübeck). Die Studienleiter/innen des IQSH führen Unterrichtsbesuche und Beratungen in den Ausbildungsschulen durch: in der Laufbahn der Studienrätinnen/Studienräte an berufsbildenden Schulen sind das im Laufe der Ausbildung drei Beratungen im Fach und drei Beratungen in der Fachrichtung (APO II, §11).

Die Ausbildung basiert auf den vom IQSH entwickelten Ausbildungsstandards (vgl. IQSH, Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein, Juli 2009, S. 13-15). Das Ausbildungskonzept wird Teil des Schulprogramms und unterliegt einer fortlaufenden Evaluierung und Weiterentwicklung. Es ist als Rahmen zu verstehen, innerhalb dessen die Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen durchgeführt werden soll.

Planungsgrundlage für zeitliche Verteilung und Umfang des schulischen Ausbildungsangebotes bildet die vom IQSH vorgegebene Zeitplanung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	Ausbildung an der Hanse-Schule
Mittwoch, Freitag	IQSH- Module bzw. Netzwerktage

## 2. Das Ausbildungsangebot

Gemäß den Berufsfeldern nach KMK bietet die Schule derzeit folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

Die Hanse-Schule bildet im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung aus. Dazu gehören folgende kaufmännische Berufe:

*Kaufmann/-frau für Versicherungs- und Finanzdienstleistung*

*Bankkaufmann/-frau*

*Bürokaufmann/-frau*

*Kaufmann/-frau im Einzelhandel*

*Kaufmann/-frau für Express- und Paketdienstleistungen*

*Industriekaufmann/-frau*

*Informatik-Kaufmann/-frau*

*Informations- und Telekommunikationskaufmann/-frau*

*Kaufmann/-frau für Bürokommunikation*  
*Personaldienstleistungskaufmann/-frau*  
*Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/e*  
*Steuerfachangestellter/e*  
*Veranstaltungskaufmann/ -frau*  
*Verkäufer/-in*  
*Versicherungskaufmann/-frau*  
*Verwaltungsfachangestellter/e*

Die angehenden Lehrkräfte können in diversen beruflichen Bildungswegen Erfahrung sammeln, die vom Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses über die Fachhochschulreife bis zur allgemeinen Hochschulreife führen.

Wir bilden dazu in folgenden Unterrichtsfächern aus:

*Deutsch*  
*Englisch*  
*Informationstechnik/ Informationsverarbeitung*  
*Französisch*  
*Mathematik*  
*Recht*  
*Spanisch*  
*Sport*  
*Wirtschaft/ Politik*  
*Wirtschaftsgeografie*

### **3. Durchführung der Ausbildung**

Verantwortlich für die Ausbildung ist der Schulleiter/die Schulleiterin (§9, APO II). Der Schulleiter kann Aufgaben an ein Ausbildungsmanagement, einen Ausbildungsadministrator oder Ausbildungslehrkräfte (ALK) übertragen. Dabei stellt die Schulleitung sicher, dass nur Lehrkräfte in Ausbilderfunktion kommen, die hinreichende unterrichtliche Erfahrung besitzen und in der Lage sind, qualitativ hochwertigen Unterricht zu gestalten. Die ALK sind bereits mit dem entsprechenden Zertifikat ausgestattet oder nehmen an den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen aktuell teil.

Die Lehrkräfte in Vorbereitungsdienst (LiV) werden grundsätzlich von zwei Ausbildungslehrkräften, die die Lehrbefähigung für das Berufsfeld bzw. Unterrichtsfach haben, betreut. An der Ausbildung sind somit verschiedene Personen beteiligt, deren Aufgaben im Folgenden einzeln aufgelistet werden sollen:

### **Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ...**

- informiert sich selbstständig über die Inhalte der APO II,
- erteilt eigenverantwortlichen Unterricht (in vier Ausbildungshalbjahren im Durchschnitt 10 Unterrichtswochenstunden pro Halbjahr), davon sind möglichst mindestens ein bis zwei Wochenstunden mit den Ausbildungslehrkräften gekoppelt,
- erstellt nach Absprache mit der ALK entsprechend den Vorgaben der APO II einen Entwurf zu jeder Unterrichtsübung und legt diesen der ALK, der Schulleitung und ggf. dem Studienleiter rechtzeitig vor,
- hospitiert regelmäßig (ca. vier Std./Woche),
- absolviert pro Schulhalbjahr je zwei Unterrichtsübungen in Fachrichtung und Fach. (diese können mit den Unterrichtsberatungen durch den Studienleitern stattfinden),
- wirkt in Schulentwicklungsprozessen mit und nimmt an Konferenzen teil,
- erarbeitet und erprobt Unterrichtsprojekte gemeinsam mit Lehrkräften der Schule,
- ist verpflichtet, an den Netzwerktagen teilzunehmen und Überschneidungen mit IQSH- Modulen zu vermeiden,
- integriert sich ins Schulleben, z.B. Klassenteams, Klassenfahrten, Schulverwaltung, Lehrersport, SV und engagiert sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulveranstaltungen aller Art,
- arbeitet mit Lehrkräften der Schule und anderen LiV im Team,
- nimmt an außerschulischen Veranstaltungen, z.B. Kontakte in dualen Berufsbildungssystem wie Betrieben und Kammern teil,
- baut Kontakte zu Ausbildungsbetrieben auf, z.B. durch Betriebsbesuche.

### **Die Schulleitung...**

- stellt jeder LiV zwei ALK zur Seite,
- achtet darauf, dass die Unterrichtsverteilung laut Stundenplan möglichst so gestaltet ist, dass eine optimale Zusammenarbeit zwischen LiV und ALK möglich ist,
- gewährt je LiV vier Ausgleichsstunden für die Betreuung (bzw. entsprechend dem jeweils gültigen Erlass),
- unterstützt die Kooperation mit benachbarten Schulen, dem IQSH und anderen außerschulischen Lernpartnern zur Durchführung von gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen,
- bietet regelmäßige schulinterne Veranstaltungen zu schulspezifischen Fragen an, z.B. Schulrecht,
- führt nach Absprache mit dem LiV und ALK Unterrichtsbesuche durch (mindestens einmal pro Halbjahr in Fach- und Fachrichtung),

- erstellt am Ende der Ausbildung nach Rücksprache mit den ALK und dem Ausbildungskoordinator eine dienstliche Beurteilung über Eignung, Befähigung und Leistung der LiV für den Schuldienst.

### **Der Ausbildungskoordinator...**

- koordiniert die Informationen zwischen IQSH, Schulleitung, ALK und LiV,
- organisiert und koordiniert schulinterne Ausbildungsveranstaltungen,
- entlastet die ALK von organisatorischen und administrativen Aufgaben,
- unterstützt bei Planung und Gestaltung der Netzwerktage,
- organisiert Ausbildungsnetzwerke mit benachbarten Schulen und ggf. Universitäten,
- sorgt für eine längerfristig wirksame kontinuierliche Kompetenz zur Qualitätssicherung der Ausbildung,
- berichtet über die schulischen Planungen und Maßnahmen in der Ausbildung,
- verschafft sich einmal halbjährig einen Überblick über den Ausbildungsstand der LiV, z.B. durch Gespräche mit LiV und ALK sowie durch Unterrichtsbesuche.

### **Die Ausbildungslehrkraft ...**

- führt die LiV in den schulpraktischen Alltag ein und berät in allen Angelegenheiten der Schule,
- führt zu Beginn der Ausbildung (spätestens nach vier Wochen) und am Ende des ersten Semesters ein Orientierungsgespräch mit der LiV. Die Ergebnisse sollen schriftlich festgehalten werden,
- trifft gemeinsam mit der LiV Zielvereinbarungen (wie z.B. Methodik, Unterrichtsvorbereitung, Umgang mit Schülerinnen und Schülern),
- berät, unterstützt und begleitet die LiV in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit im Hinblick auf die Erreichung der durch die Bildungsstandards formulierten Ziele,
- bietet der LiV Unterricht unter Anleitung an, möglichst im Kopplungsunterricht,
- steht der LiV für die gemeinsame Planung, Durchführung u. Reflexion von Unterricht zur Verfügung,
- absolviert Unterrichtsbesuche (ca. zweimal pro Monat) mit anschließender Beratung,
- bietet Hilfe bei der Portfoliogestaltung,
- gibt Hilfestellung bei der Hausarbeit,
- wirkt bei der vom Schulleiter zu erstellenden dienstlichen Beurteilung der LiV mit,
- nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

#### **4. Verteilung der Ausgleichsstunden**

Laut Erlass vom 29.Juni 2004 steht der Ausbildungsschule für jede LiV ein Zeitbudget von vier Unterrichtswochenstunden für die Dauer der Ausbildungshalbjahre zur Verfügung. Dieses Zeitbudget soll den mit den Ausbildungsaufgaben befassten Lehrkräften zugewiesen werden.

Im Einvernehmen mit den ALK sowie in Abstimmung mit dem ÖPR kann die Schule Teile des Zeitbudgets für übergreifende Aufgaben im Rahmen der Ausbildung einsetzen.

#### **5. Die Sicherung der Ausbildungsqualität**

Der Qualitätssicherung dienen

- das von der Lehrkraft in Ausbildung selbst erstellte Portfolio,
- regelmäßige Gespräche zwischen LiV, ALK, Ausbildungskoordinator und Schulleitung,
- gedruckte Handreichungen, die den ALK zur Verfügung gestellt werden, um eine vergleichbare Ausbildungsqualität zu gewährleisten,
- die kritische Reflexion und Evaluation der in diesem Ausbildungskonzept festgelegten Grundsätze.

Stand März 2011